

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0055/14 Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Bezeichnung

Magdeburg als Fernbuslinien-Partnerstadt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

29.04.2014

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

05.06.2014

Stadtrat

10.07.2014

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist die Eigentümerin des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) Magdeburg. Die Belange der Eigentümerin werden durch das Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsplanung, vertreten.

Die Betreuung und Unterhaltung des ZOB Magdeburg sind der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) übertragen.

Zum Antrag A0055/14 und zum Änderungsantrag A0055/14/1 aus der Stadtratssitzung vom 20.03.2014 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu a) Welche Strategien zum Umgang mit dem wachsenden Fernbusverkehr im Rahmen eines kommunalen Fernbuskonzepts sollen verfolgt werden?

Die Verwaltung / Eigentümerin des ZOB Magdeburg hat das Betriebs- und Havariekonzept für den ZOB Magdeburg aktualisieren lassen. Die Ergebnisse werden mit der Information I0089/14 dem Stadtrat gemäß Anfrage F0057/13 im II. Quartal 2014 zur Kenntnis gegeben.

Ein separates, kommunales Fernbuskonzept ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da der Fernbusverkehr ein eigenwirtschaftliches Verkehrsangebot ist, welches sich angebotsseitig nicht durch die Landeshauptstadt Magdeburg steuern lässt, sondern ausschließlich durch marktwirtschaftliche Potenziale gelenkt wird.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg besteht jedoch die Möglichkeit, eine attraktive, zeitgemäße und serviceorientierte Infrastruktur für den Fernbusverkehr vorzuhalten und somit die Einbindung in das wachsende Fernbusnetz zu gewährleisten. Diese Infrastruktur ist mit dem ZOB Magdeburg bereits vorhanden und soll mit dem aktualisierten Betriebs- und Havariekonzept nunmehr auch auf die Belange des Fernbusverkehrs angepasst werden.

zu b) Wie kann die LH Magdeburg ihrer Rolle als „Unterwegsstadt“ verschiedener Fernbuslinien in optimaler Weise gerecht werden?

Nach den derzeitigen Erkenntnissen erstrecken sich die Anforderungen der Fernbusanbieter und/oder der Reisenden bei Zwischenhalten (Aufenthaltszeit in der Regel 5 bis max. 15 min) vor allem auf die Verfügbarkeit einer zentralen Haltestelle mit Verknüpfung zu anderen Verkehrsmitteln, die Bereitstellung von Versorgungs- und Toiletteneinrichtungen, witterungsgeschützten Warte- und Aufenthaltsflächen sowie die Möglichkeit der Fahrgastinformation.

Diese Anforderungen werden im Bestand bereits erfüllt, sollen aber zeitnah den Qualitätsansprüchen der Eigentümerin und der Nutzer entsprechend weiter optimiert werden. Näheres dazu ist Bestandteil des aktualisierten Betriebs- und Havariekonzeptes und wird mit der Information I0089/14 dem Stadtrat im II. Quartal 2014 zur Kenntnis gegeben.

zu c) Wer wird innerhalb der Stadtverwaltung als kompetente/r Ansprechpartner/in für alle Fernbuslinienfragen benannt?

Den Nutzern des ZOB Magdeburg steht in erster Linie der Betreiber des ZOB Magdeburg (Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Frau Muhl-Hünicke) sowie das Servicepersonal vor Ort als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Seitens der Eigentümerin ist die Abteilung Verkehrsplanung (Herr Kirste) als zentraler Ansprechpartner definiert.

Für Fragen hinsichtlich der Genehmigung nach Personenbeförderungsgesetz steht die Genehmigungsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg (Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Frau Grützahn-Ebbing) als Ansprechpartner zur Verfügung.

zu d) In welcher proaktiven Weise wird die LH Magdeburg auf die Fernbuslinienunternehmen zugehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage a) verwiesen.

In Ergänzung dazu ist zu bemerken, dass seitens der Eigentümerin künftig, in einem vertretbarem Maß, Marketing für den ZOB Magdeburg im Allgemeinen zu betreiben sein wird, eine individuelle Ansprache der jeweiligen Nutzer jedoch die vorhandenen Kapazitäten deutlich übersteigen würde.

zu e) Ob und, wenn ja, welche baulichen Voraussetzungen müssen auf dem ZOB Magdeburg mglw. noch geschaffen werden?

Diese Inhalte sind Bestandteil des aktualisierten Betriebs- und Havariekonzeptes und werden mit der Information I0089/14 dem Stadtrat im II. Quartal 2014 zur Kenntnis gegeben.

zu f) Welche definierten Halte-Regeln werden einschl. Serviceangebote, Nutzungsentgelte, Reise- u. Anschlussbedingungen festgelegt?

Diese Inhalte sind Bestandteil des aktualisierten Betriebs- und Havariekonzeptes und werden mit der Information I0089/14 dem Stadtrat im II. Quartal 2014 zur Kenntnis gegeben.

zu g) Welche dauerhafte Lösung als zentrumsnaher Bahnhof wird für den Fernbusverkehr in der Landeshauptstadt Magdeburg angeboten?

Die Kapazitäten des ZOB Magdeburg werden als hinreichend groß eingeschätzt, um den Betrieb im Bestand (u.a. Regional-, Fernbus- und Gelegenheitsverkehr) gewährleisten zu können und künftig zu erwartende Wachstumstendenzen im Fernbus- und Gelegenheitsverkehr dauerhaft abzusichern. Deshalb soll seitens der Eigentümerin am jetzigen Standort mit den vorhandenen baulichen Anlagen dauerhaft festgehalten werden.

Die Stellungnahme ist mit der MVB und dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt abgestimmt.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr